

Gas und Elektrizität.

Die Drosselung der Wirtschaft.

Durch den Sturm der Ereignisse sind wir alle soweit gekommen, daß selbst die außerordentlichsten Dinge uns gefaßt finden. Aber die neue Verordnung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten über die Einschränkung des Verbrauches von Gas und Elektrizität muß eine verblüffende Wirkung hervorgerufen, die sich alsbald zu sehr ernstlichen Bedenken wandelt. Wegen der schlechten Kohlenverhältnisse sollen die industriellen und gewerblichen Arbeitsstätten nur von 7 bis 12 Uhr mit Betriebskraft versehen werden. Verkaufslöke (mit Ausnahme der Läden für Nahrungsmittel), Bureau, Kontors und Magazine erhalten von 4 Uhr nachmittags weder Gas- noch elektrische Beleuchtung. Schon vom heutigen Tage an soll dieser Zustand eintreten.

Es läßt sich denken, daß diese Verfügungen, die noch durch solche für Gast- und Kaffeehäuser und den Privatverbrauch in den Häusern verschärft sind, in allen Kreisen die peinlichste Ueberaschung hervorrufen. Den Notwendigkeiten fügt sich selbstverständlich jeder einsichtige Mensch, und so mag man sich auch die meisten der erwähnten Einschränkungen gefallen lassen. Als geradezu unmöglich aber wird in allen den betreffenden Kreisen die Bestimmung wegen der Kürzung der Lieferung motorischer Kraft empfunden. Wir sind jetzt endlich so weit gekommen, daß mit dem Kriegsende auch an die Wiederaufnahme der Arbeit in Industrie und Gewerbe gedacht werden kann. Die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter und Gewerksleute beginnen dem früheren Berufe nachzugehen, es regen sich auch die Anfänge der Friedenswirtschaft im allgemeinen, die doch auch der Wiederbelebung der Schaffensfähigkeit im großen bedacht sein muß, wenn wieder Verdienst und die Möglichkeit eines Handelsverkehrs geschaffen werden soll.

Da kommt nun die Drosselung der Betriebskraft und zugleich der Zwang, wegen Beleuchtungsmangels frühzeitig die Lokale und Kontore zu schließen. Es ist kaum anzudenken, welche Folgen diese Maßregeln nach sich ziehen müssen. Massenentlassungen von Arbeitern, Lohnherabsetzungen müssen erfolgen, die zurückkehrenden Soldaten werden selbstverständlich keine oder doch nur ungenügende Arbeit vorfinden. Diese Drosselung der Gas- und Elektrizitätslieferung ist also in Wirklichkeit eine Drosselung unserer kaum aus den tiefsten Nöten erwachenden Wirtschaft, und eine solche Einschränkung können wir

jetzt durchaus nicht vertragen. Bereits hat das Gremium der Wiener Kaufmannschaft in einer Rundgebung sich gegen die unheilige Verfügung ausgesprochen. Gewiß läßt sich die Kohlennot nicht im Handumdrehen beseitigen. Aber es müssen sofort alle Schritte eingeleitet werden, um die Drosselung der Betriebsmittel der Arbeitsstätten in Böhme wieder aufzuheben.

Gegen die Drosselung der Wirtschaft.

Eine Rundgebung der Kaufmannschaft.

Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft übermittelt uns folgende Darlegung:

Die weitgehenden Einschränkungen des Verbrauches von Gas und Elektrizität haben in den Kreisen der Kaufmannschaft die allergroßte Verstärkung nachgerufen, da sie das ganze wirtschaftliche Leben, insbesondere während der für den Detailhandel wichtigen Weihnachtzeit lahmlegen. Dazu kommt, daß die zu erwartenden Verfügungen über die Rücknahme von demobilisierten Angestellten die Kaufmannschaft vor die Notwendigkeit stellen, in die Betriebe eine große Anzahl von Angestellten aufzunehmen, was für die Kaufmannschaft geradezu unmöglich wird, wenn die geschäftliche Tätigkeit der Betriebe nahezu unmöglich gemacht wird. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft hat unverzüglich beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten Vorstellungen erhoben und wird auch in einer sofort einzuberufenden Sitzung dem Staatsamt Vorschläge zur Milderung der angekündigten Maßnahmen erstatten.

Kürzung der Arbeitszeit und Lohnentgang.

Der Reichsverband der österreichischen Industrie teilt mit Bezug auf die Drosselung des Gas- und Stromverbrauches mit:

Ueber Anregung des industriellen paritätischen Komitees finden in den nächsten Tagen Beratungen zwischen den Unternehmern der einzelnen Produktionszweige und den in Frage kommenden Gewerkschaften statt, um festzusetzen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den aus der Verkürzung der Arbeitszeit entstandenen Verdienstentgang der Arbeiter einigermaßen auszugleichen.

Der Betrieb der Straßenbahn.

Die Frage, ob und inwiefern die verfügbaren Einschränkungen den Betrieb der Straßenbahn beeinflussen werden, kann vorläufig nicht bestimmt beantwortet werden. Eine neuerliche Verkehrs-drosselung erscheint jedoch nicht ausgeschlossen. Direktor Spängler der städtischen Straßenbahnen sagte darüber: Wir wissen zur Stunde noch nicht, in welchem Ausmaße die Einschränkungen sich als notwendig erweisen werden, und wir wissen heute auch noch nicht, von welchem Zeitpunkte an sie in Kraft treten werden, wohl aber wurden wir verständigt, daß die neuen Bestimmungen der Einschränkungsvorordnungen auch auf den Straßenbahnverkehr Anwendung finden werden.